

ALLGEMEINES

Der folgende Text meint Frauen und Männer gleichermaßen, aufgrund der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge und Vereinbarungen zwischen

dem Auftraggeber/Vertragspartner/Kunden, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt und

Birgit Gether/Vizible, im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt,

auch wenn diese ganz oder teilweise den allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widersprechen. Die Zustimmung des Auftraggebers erfolgt mit der Auftragserteilung.

Birgit Gether M.A.
Visualisierung und Motion
Design
Blumenweg 2/1
8046 Stattegg
t. +43 699 11 77 00 65
birgit.gether@vizable.at

BEAUFTRAGUNG

Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang verpflichtet. Zusätzliche oder davon abweichende Anforderungen können nur schriftlich vereinbart werden. Abgesehen von den Planungsvorgaben für das Projekt, liegt die gestalterische Erstellung der Bilder ausschließlich im Ermessen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Auftraggeber zu arbeiten, die in direktem Wettbewerb zueinander stehen, z.B. im Rahmen eines Wettbewerbs. Geheimhaltung und Diskretion des Auftragnehmers wird dabei garantiert.

DATEN

Sämtliche Daten, die zur Bearbeitung eines Projekts notwendig sind (wie Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lagepläne, 3D-Modelle, Informationen zu Materialien und Farben usw.), werden vom Auftraggeber vollständig und korrekt vor Projektbeginn übermittelt. Die Unterlagen werden gesammelt, geordnet, gut lesbar, kompatibel und in digitaler Form übermittelt. Grundrisse, Ansichten, Schnitte und Lagepläne werden als pdf und dwg bereitgestellt. Bei komplexen Projekten ist auf eine geordnete Layerstruktur zu achten (z.B. Außenwände, Innenwände, Fenster, Brüstung, usw.)

Geeignete Fotos für Vogelperspektiven, Aussicht oder Hintergrund werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, sofern dies im Angebot nicht gesondert angeführt ist.

Der Auftragnehmer ist ausdrücklich nicht dafür verantwortlich, wenn durch fehlende, unverständliche oder fehlerhafte Angaben, das Gebäude oder Produkt unrichtig dargestellt wird.

Genügen die Basisdaten nicht den Anforderungen, behält sich der Auftragnehmer vor, mangelhafte Daten zu verwerfen und neu anzufordern. Die Überarbeitung und Korrektur mangelhafter Daten, sodass sie den Anforderungen genügen, ist nicht im Leistungsumfang enthalten, sondern bedarf einer ergänzenden Vereinbarung.

Sämtliche vom Auftragnehmer erstellten 2D- oder 3D-Daten, Texturen, Materialien usw. sind Eigentum des Auftragnehmers. Arbeitsdateien sind nicht Gegenstand des Auftrags und werden nicht an den Auftraggeber übermittelt.

Der Auftragnehmer wird die Projektdaten und Arbeitsergebnisse ohne Rechtspflicht archivieren, im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche zu.

KONTAKT

Auf Seite des Auftraggebers wird eine Person benannt, die dem Auftragnehmer für die Dauer des Projekts für Auskünfte zur Verfügung steht. Die Kontaktperson wird ermächtigt, Entscheidungen zu treffen und steht für die Dauer des Projekts während der allgemeinen Bürozeiten für Auskünfte zur Verfügung.

ABLAUF VISUALISIERUNG

1. Als Grundlage dienen freigegebene Pläne (im Format pdf und dwg) oder ein kompatibles und vollständiges 3D-Modell, die dem Auftragnehmer vor Projektbeginn übermittelt werden. Weiters werden sämtliche Informationen betreffend Material, Farben, Umgebung usw. gesammelt, übersichtlich und vollständig schriftlich übermittelt.
2. Auf Basis dieser Informationen wird ein 3D-Modell erstellt oder das vorhandene Modell wird aufbereitet;
3. Die Auswahl der Perspektiven erfolgt mittels Vorschau-Renderings;
Im Zuge dessen wird auch die Geometrie überprüft und freigegeben;

Sind Änderungen bzw. Korrekturen notwendig, so bringt der Auftraggeber diese jedenfalls schriftlich, gesammelt, in einer übersichtlichen und gut verständlichen Form beim Auftragnehmer ein.

Nach erfolgter Auswahl der Perspektive und Freigabe der Geometrie durch den Auftraggeber sind diese verbindlich festgelegt und können nicht mehr verändert werden.

4. Der Auftragnehmer ergänzt für die gewählten Standorte zusätzliche Objekte (Pflanzen, Möbel, etc.)
5. Der Auftraggeber erhält die finale 3D-Visualisierung.
6. ggf. werden letzte kleine Anpassungen durchgeführt.

Die Erstellung von Varianten ist nicht im Leistungsumfang enthalten.
Sind diese erforderlich, so kann eine ergänzende Vereinbarung getroffen werden.

Der Auftragnehmer wählt zur Gestaltung erforderliche Objekte (Pflanzen, Möbel, Accessoires, ...) aus der eigenen Bibliothek und im eigenen Ermessen, dem Auftraggeber entstehen damit keine Mehrkosten. Sollten jedoch bestimmte Möbel, Personen, sonstige Objekte, Texturen etc. vom Auftraggeber gewünscht sein, so muss er diese dem Auftragnehmer zur Verfügung stellen. Dabei kann der Auftragnehmer für die Verletzung etwaiger Urheber- und sonstiger Rechte nicht haftbar gemacht werden.
Nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber kann auch der Auftragnehmer für die Beschaffung oder Erstellung spezieller Objekte beauftragt werden. Die Kosten dafür sind vom Auftraggeber zu tragen.

LEISTUNG

Der Vertragsgegenstand und Umfang der Leistungen wird durch das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung und den erteilten Auftrag bestimmt.

Inkludiert sind sämtliche Vorarbeiten und Berechnungen, die für die Angebotslegung notwendig sind. Besprechungstermine sind inkludiert, sofern diese von beiden Vertragspartnern als notwendig befunden werden und in unmittelbarer räumlicher Nähe stattfinden. Ansonsten bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die die Übernahme der Fahrtkosten und Reisezeit des Auftragnehmers regelt.

Änderungswünsche, die während der Projektlaufzeit eingebracht werden, und die von den übermittelten Daten zu Projektbeginn abweichen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Sollte der Auftragnehmer zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen an einem abgeschlossenen Projekt wünschen, sind die zu ändernden Elemente ausführlich und verständlich zu kennzeichnen bzw. zu beschreiben. Die Übermittlung der notwendigen Informationen erfolgt schriftlich. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine etwaige Beanstandung muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Übermittlung des Arbeitsergebnisses erfolgen, ansonsten gilt die Leistung als erbracht. Im Fall von berechtigter und fristgerechter Reklamation steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung durch den Auftragnehmer zu. Die Reklamation der künstlerischen Gestaltung ist jedoch ausgeschlossen.

LIEFERZEIT

Die angegebenen Liefertermine gelten als nur annähernd vereinbart. Die Fristen beginnen erst mit der Erteilung des Auftrags und Vorliegen aller erforderlichen Daten. Die vereinbarten Fertigstellungstermine können nur dann gehalten werden, wenn der Auftragnehmer zu den vereinbarten Terminen alle erforderlichen Unterlagen vollständig, verständlich und korrekt zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Zeitverzögerungen, die durch zu spät, unvollständig oder geänderte Daten, sowie durch verspätete Freigaben oder verzögerte Rückmeldung von Seiten des Auftraggebers oder dritter Parteien entstehen können, sind nicht im vereinbarten Umsetzungs-

zeitraum inbegriffen und können zu Verzögerungen der Abgabe führen. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Überschreitungen der Lieferfristen berechtigen den Auftraggeber nicht vom Vertrag zurück zu treten.

Im Fall höherer Gewalt, wie beispielsweise Ausfall von EDV-Anlagen, Datenverlust, Verzögerungen in der Materialbeschaffung, o.Ä., ist der Auftragnehmer berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

EIGENTUM, URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHT

Der Auftragsnehmer behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Eine Veränderung der gelieferten Arbeiten darf nicht ohne Genehmigung des Urhebers vorgenommen werden.

Dem Auftraggeber wird nach Projektabschluss und Einlangen der Bezahlung ein Nutzungsrecht eingeräumt, das den Auftraggeber zur uneingeschränkten, unbefristeten und weltweiten Nutzung der erstellten Produkte berechtigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Falle der Veröffentlichung, zur Anbringung des Urheberhinweises „www.vizible.at“.

Sollte der Auftraggeber aus bestimmten Gründen (z.B. anonymes Wettbewerbsverfahren oder sonstiges laufendes Verfahren) eine Wahrung der Anonymität wünschen, ist das dem Auftragnehmer rechtzeitig und schriftlich bekannt zu geben.

Der Auftragnehmer kann die erstellten Produkte uneingeschränkt zur Eigenwerbung verwenden. Liegen Gründe vor, aufgrund deren der Auftraggeber eine derartige Nutzung nicht wünscht, ist dies dem Auftragnehmer schriftlich, rechtzeitig und unaufgefordert bekannt zu geben.

Handelt es sich bei den gelieferten Leistungen um Produkte, bei denen sich die Urheberrechte ganz oder teilweise im Besitz Dritter befinden, so werden diese Urheberrechte ebenfalls ausdrücklich, auch ohne schriftliche Bestätigung, vom Auftraggeber anerkannt. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.

HAFTUNG

Eine Haftung für Schäden aufgrund Höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Auftraggeber können nicht gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden. Der Auftraggeber ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglicher Verantwortung gegenüber Dritten frei.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Änderungen am Projekt bzw. Inhalt nach Projektbeginn durch den Auftraggeber oder einer dritten Partei.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Auftraggeber das Recht hat, die übermittelten Daten (Fotos, Pläne, Logos, usw.) zu nutzen und zu verändern. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch die Verletzung des Urheberrechts oder sonstiger Rechte gegenüber Dritten entstehen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Druck-, Ausführungs- oder sonstige Fehler, die der Auftraggeber in dem von ihm freigegebenen Abzug (digital oder gedruckt) übersehen oder nicht kontrolliert hat.

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Leistung, Lieferverzug, Mängelfolgeschadens, unerlaubter Handlungen, insbesondere auch für entgangene Geschäfte oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zahlbar, Skonto- und sonstige Rechnungsabzüge sind nicht zulässig.

Für umfangreiche Aufträge, die mehrere Teile umfassen oder sich über einen längeren Zeitpunkt erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.

Der Auftraggeber gerät nach Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug, auch wenn nicht abgemahnt wird. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, wird der Auftragnehmer Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug laufende Arbeiten für den betreffenden Auftraggeber einzustellen, wobei der Auftraggeber in diesem Fall für alle damit verbundenen Kosten – auch Gewinnentgang – haftet.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlung aufgrund von Beanstandungen, oder etwaigen Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, zurückzuhalten. Bei Teilrechnungen ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung aufgrund ausstehender Gesamtlieferung zurückzuhalten.

RÜCKTRITT

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht für den Auftraggeber nicht. Werden die benötigten Basisdaten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, die Zwischenabnahmen grundlos nicht vorgenommen oder verweigert oder andere Mitwirkungsrechte und -pflichten verletzt, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen werden in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber kann für dadurch entstandene Schäden keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen.

GERICHTSSTAND, GÜLTIGES RECHT

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Gewerbestandort des Auftragnehmers. Es gilt österreichisches Recht, auch für Auftraggeber, deren Sitz nicht in Österreich ist.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.